

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2009/0063
öffentlich

Haushaltssatzung 2009

Beratungsfolge:

26.02.2009	Rat	Kenntnisnahme
31.03.2009	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
28.04.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2009 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 beraten und eine Beschussempfehlung an den Rat ausgesprochen.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit 74.947.650 €

und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 78.323.450 €

ab.

Der Ausgleich kann hier durch eine Entnahme aus der

Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.375.800 €

erreicht werden.

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 69.186.700 €

und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 69.758.450 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit 10.116.450 €

und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit 11.777.800 €
ab.

Die Finanzierung des Differenzbetrages erfolgt aus dem Bestand der liquiden Mittel mit insgesamt 2.233.100 €.

In den Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.625.650 € enthalten.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A 192 v.H., Grundsteuer B 381 v.H., Gewerbesteuer 403 v.H.) hat der Rat bereits am 19.12.2002 beschlossen (Hebesatzsatzung).

Sobald der Haushaltsplan gedruckt und eingebunden ist, wird er allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Anlage/n:

Haushaltssatzung 2009